



Dok.- Verantw.: Studienleitung

# **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) in Strategische, finanzielle und operative Führung von Versicherungs- unternehmen**

Dok.- Verantw.: Studienleitung

## **Die Departementsleitung,**

*gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016, beschliesst:*

### **1 Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur „Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang «CAS in Strategische, finanzielle und operative Führung von Versicherungsunternehmen» der ZHAW School of Management and Law.

### **2 Kosten**

Die Kosten für den CAS in Strategische, finanzielle und operative Führung von Versicherungsunternehmen inklusive Einschreibe- und Prüfungsgebühren werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

### **3 Zulassung**

#### **3.1 Zulassungsverfahren**

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen von Ziffer 3.2, oder 3.3 erfüllen, werden zu einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung eingeladen. Die Studienleitung entscheidet über eine Aufnahme.

Die Zulassung zum Programm kann – insbesondere im Falle der Zulassung nach Ziffer 3.3 – unter dem Vorbehalt erfolgen, dass spezifische Weiterbildungsangebote (z.B. Brückenkurse) vor Programmbeginn erfolgreich absolviert werden.

### 3.2 Qualifikation mit Hochschulabschluss (reguläre Zulassung)

Die folgenden Kriterien qualifizieren zum Zulassungsgespräch für den Zertifikatslehrgang in Strategische, finanzielle und operative Führung von Versicherungsunternehmen:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor oder Masterabschlüsse) sowie
- zum Zeitpunkt der Anmeldung zum CAS Strategische, finanzielle und operative Führung von Versicherungsunternehmen mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Versicherungsindustrie.

### 3.3 Qualifikation ohne Hochschulabschluss (Gleichwertigkeitsprüfung)

Zum Zulassungsgespräch für den CAS in Strategische, finanzielle und operative Führung von Versicherungsunternehmen können auch Personen zugelassen werden, welche über einen anderen vergleichbaren Abschluss sowie danach in der Regel über mindestens 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in der Versicherungsindustrie verfügen.

#### Qualifikation mit einer höheren Fachprüfung:

Grundlage für die in Frage kommenden höheren Fachprüfungen ist das aktuelle Berufsverzeichnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Entsprechend können Personen berücksichtigt werden, die Ausbildungsgänge mit mindestens 300 Lektionen Unterricht besucht und die höhere Fachprüfung bestanden haben.

Zur gleichen Kategorie gehören Abschlüsse wie TS, HKG, HFW oder analoge, im Ausland erworbene Ausweise.

#### Qualifikation mit anderen Ausbildungsprofilen:

In Frage kommen Personen, die einen Nachweis über berufsbezogene Weiterbildung nach der Grundausbildung von mindestens 300 Lektionen vorlegen können.

Dok.- Verantw.: Studienleitung

### Empfehlungsschreiben:

Bewerberinnen und Bewerber ohne einen Hochschulabschluss müssen auf Verlangen zusätzlich ein Empfehlungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers oder einer anderen Referenzperson vorlegen, welche die berufliche Situation der Bewerberin oder des Bewerbers kennt und glaubwürdig beurteilen kann.

### 3.4 Kriterien für den Erfolg des Zulassungsgesprächs

Im Zulassungsgespräch werden geprüft:

- Die zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen.
- Die Unterstützung durch den Arbeitgeber und das private Umfeld.
- Die Sinnhaftigkeit des Lehrgangs für die Entwicklung des beruflichen und persönlichen Werdegangs.
- Die Teamfähigkeit der Bewerberin/des Bewerbers sowie Fähigkeiten und Wille, sich in die Teilnehmendengruppe zu integrieren und den Fortgang des Programms inhaltlich zu fördern.
- Die Ausdrucksmöglichkeiten und die sprachlichen Fähigkeiten.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulstudium (Gleichwertigkeitsprüfung) werden zusätzlich die folgenden Kriterien geprüft:

- Fähigkeit, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.
- Selbsteinschätzung, in wieweit die eigene Teilnahme der zukünftigen Teilnehmendengruppe einen Mehrwert liefern kann, und umgekehrt.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung.

Das Ergebnis des Zulassungsgesprächs wird den Bewerberinnen und Bewerbern nach Abschluss des Gesprächs, spätestens aber zwei Wochen danach, mitgeteilt.

## **4 Dauer und Art des Lehrgangs**

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird berufsbegleitend angeboten und dauert in der Regel ca. sechs Monate. In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzzeit bewilligen.

## 5 Modulplan

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Strategische Führung von Versicherungsunternehmen	Pflichtmodul	Note	6
Finanzielle und operative Führung von Versicherungsunternehmen	Pflichtmodul	Note	6

## 6 Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul erbracht werden.

Die Modulbewertung basiert auf den Leistungsnachweisen des Moduls und erfolgt mittels Noten in Viertelnotenschritten. Details dazu sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

Es werden keine Modulgruppen gebildet.

Eine ungenügende Prüfungsleistung einzelner Module kann im Einzelfall durch Nachprüfung oder Nachbesserung verbessert werden. Durch Nachbesserungen kann maximal die Note 4.0 erreicht werden.

## 7 Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei höchstens die Note 4 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

## 8 Präsenz

Es gilt eine Präsenzpflcht von mindestens 80% des Kontaktunterrichts. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss Ziff. 17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt. Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## **9 Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

## **10 Abschluss**

Das CAS Strategische, finanzielle und operative Führung von Versicherungsunternehmen ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft 12 Credits erworben wurden.

## **11 Abschlussbewertung**

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem mittels ECTS Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

## **12 Abschlussdokumente**

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat «Certificate of Advanced Studies in Strategischer, finanzieller und operativer Führung von Versicherungsunternehmen» verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird nur ein einzelnes Modul gemäss Ziffer 5 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.

## **13 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 15.04.2014 in Kraft.